

RECHTSANWALT

Anwaltskanzlei
Wagner-Douglas & Leibecke

31. März 2011

Eingang
Heiligenstadt

Abschrift

Rechtsanwalt [REDACTED]

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht
des Deutschen Anwaltvereins

Anwaltskanzlei
Wagner-Douglas & Leibecke
Herrn RA Jens Wagner-Douglas
Steinstraße 18
37308 Heilbad Heiligenstadt

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

e-mail: [REDACTED]

Freier Mitarbeiter:
[REDACTED]

28. März 2011 rs-sk

Vorgang: [REDACTED]

Unser Zeichen:

11/00049 - bitte stets angeben - [REDACTED]

Ihr Zeichen:

2/10J01 jwd/it

Werter Rechtsanwalt Wagner-Douglas,

dies mein Schreiben ist naturgemäß Beweis dafür, dass ich Ihr Schreiben vom 22.02.2011 erhalten habe.

Sie bewerten mit Ihrem Schreiben die Angelegenheit als abgeschlossen. Für mich stellt sich aber folgende Frage: **Wenn** Herr Rechtsanwalt Jens Wagner-Douglas formuliert:

„... muss ich Ihnen leider mitteilen, dass ich in dieser Sache nicht mandatiert bin ...“,

wie erklärt sich dann Ihr Schreiben aus dem Jahr 2010?

Sie hatten zweifelsfrei dort ein Mandat und haben angekündigt, bis zum **30.06.2010** weiter tätig zu werden.

../2

Bankverbindung:

Bürozeiten:

Montag - Freitag: 09:00 Uhr - 13:00 Uhr
Montag - Donnerstag: 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Steuernummer: [REDACTED]

Termine nach Vereinbarung !

Haben Sie also dieses Schreiben ohne Mandat „aus Versehen“ unterschrieben und abgesandt?

Ein Rechtsanwalt – schon gar nicht Rechtsanwalt Jens Wagner-Douglas – zeigt für eine Auftraggeberin (hier geschlechtswahrend natürlich formuliert) nach außen hin Präsenz, ohne entsprechende Beauftragung bzw. Mandatierung. Dafür spricht auch, dass Sie Ihr Schreiben vom 22.02.2011 eigeordnet haben unter dem

Aktenzeichen: 32/11J06 jwd/an.

Ihr Schreiben aus dem Jahr 2010 ist also im gewissen Sinne ein antagonistischer Widerspruch zu Ihrer Darstellung vom 22.02.2011.

Ich ersuche hier um Aufklärung und hoffe auf rechtsfreundliche Beilegung durch entsprechende überzeugende Reflexion auf dieses Schreiben durch den Rechtsanwalt Jens Wagner-Douglas.

Sie wollen Verständnis dafür entwickeln, dass ich bei Ihrer Person als Rechtsanwalt überdurchschnittliche Vorsicht obwalten lassen muss und, deshalb selbst der offensichtlichen Widersprüchen Aufklärung erwarte.

Es versteht sich natürlich von selbst, dass Sie dieses mein Schreiben als noch rechtsfreundliches Schreiben bewerten werden.

Geben Sie mir bitte eine überzeugende Antwort auf die heutige berechtigte Fragestellung, damit sich weiterer Schriftverkehr vernetwendigt.

Mit formeller Empfehlung